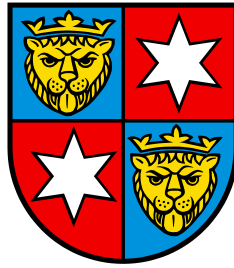


# **EINWOHNERGEMEINDE SPREITENBACH**



## **WALDHÜTTE SPREITENBACH**

### **Benützungsreglement und Hausordnung**

**2021**



---

# Benützungsreglement und Hausordnung

## ALLGEMEINES

1. Die Waldhütte ist Eigentum der Ortsbürgergemeinde Spreitenbach. Sie steht in erster Linie den Bewohnern von Spreitenbach zur Verfügung.
2. Der Gemeinderat wählt eine Waldhüttenverwaltung. Die Oberaufsicht steht der Bauverwaltung zu.
3. Die Zufahrt zur Waldhütte ist nur Mietern gestattet. Die Zufahrtswege sind freizuhalten.
4. Für die Waldhütte besteht kein Wirterecht. Der Verkauf von Getränken und Speisen, inner- und ausserhalb der Waldhütte, ist verboten.
5. Die Waldhütte darf nachts bis spätestens 02.00 Uhr benützt werden.
6. Dekorationen dürfen nur gemäss den feuerpolizeilichen Vorschriften angebracht werden. Für das Aufhängen der Dekorationen dürfen nur die dafür vorgesehen Deckenhacken verwendet werden.
7. In der Waldhütte gilt, wie in allen öffentlichen Gebäuden der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde Spreitenbach, ein generelles Rauchverbot.
8. Für Beschädigungen an Gebäude und Mobiliar als auch für den Schlüsselverlust haftet der jeweilige Mieter bzw. Verursacher. Bei Schlüsselverlust sind die Kosten einer neuen Schliessanlage durch den Mieter zu tragen.
9. Private und Firmen haben zusammen mit dem Mietvertrag eine separate Vereinbarung zur Verpflichtung eines von der Gemeinde bestimmten Reinigungsinstitutes zu unterzeichnen.
10. Vor dem Verlassen des Waldhauses sind folgende Arbeiten vorzunehmen:
  - ▶ sämtliches benutztes Geschirr sauber reinigen und in den Schränken versorgen
  - ▶ Hauptschalter ausschalten, Fenster und Türen schliessen.
11. Für abhandengekommenes und beschädigtes Eigentum der Benutzer lehnt die Ortsbürgergemeinde jede Haftung ab.



---

## **RESERVATION**

12. Bei gleichen Reservationsdaten gilt folgende Reihenfolge:
  - Gemeindeanlässe
  - Vereine von Spreitenbach
  - Private Bewohner und Firmen von Spreitenbach
  - Auswärtige Vereine, Privatpersonen und Firmen
13. Reservationen sind auf [www.spreitenbach.ch](http://www.spreitenbach.ch) oder direkt bei der Waldhüttenverwaltung (Gemeindekanzlei) vorzunehmen.
14. Bei der Reservation sind die Angaben über den Mieter und die Art der Veranstaltung wahrheitsgetreu zu deklarieren. Der Unterzeichner der Reservation trägt die Verantwortung. Die Waldhüttenverwaltung kann bei falschen Angaben die Reservation stornieren und den Mieter auf eine schwarze Liste setzen.
15. Bei Mietern unter 18 Jahren ist die Reservation vom gesetzlichen Vertreter zu unterzeichnen, welcher während des ganzen Anlasses die Aufsicht übernimmt.
16. Die Reservation erhält ihre Gültigkeit mit der schriftlichen Bestätigung durch die Waldhüttenverwaltung.

## **MIETKOSTEN UND DEPOT**

17. Mietkosten und Depot sind im Anhang festgelegt. Sie gelangen bei jeder Nutzung zur Anwendung, wobei interne Verbuchungen möglich sind.
18. Bei Annullierung der Reservation sind Annullationskosten zu entrichten.
19. Über die Durchführung kommerzieller Veranstaltungen entscheidet auf begründetes Gesuch hin der Gemeinderat.
20. Die Miete wird mit der Reservation (Unterzeichnung des Nutzungsvertrages) bzw. mit der Vertragsbestätigung zur Zahlung fällig. Die Schlüsselübergabe erfolgt erst, wenn die Miete bezahlt und von der Finanzverwaltung verbucht worden ist.
21. Bei der Schlüsselentgegennahme ist ein Depot gemäss Anhang zu bezahlen.

## **ÜBERGABE LOKALITÄT UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

22. Die Schlüssel sind, vorbehältlich anderer Abmachungen, am nächsten Morgen bis spätestens 08.00 Uhr der Hauswartung des Lokals abzugeben. Auf diesen Zeitpunkt hin muss die Waldhütte aufgeräumt und sauber gereinigt sein.
23. Dieses Reglement ersetzt die bestehende Regelung aus dem Jahre 2019 und tritt auf den 1. Januar 2021 in Kraft.



8957 Spreitenbach, 4. Januar 2021

**ORTSBÜRGERGEMEINDE SPREITENBACH**

Der Vizepräsident                      Die Gemeindeschreiber-Stv.

**ANHANG**

**BENÜTZUNGSKOSTEN / MIETE**

Spreitenbacher Einwohner und Vereine    Fr. – So. CHF 200.00 \* Mo. – Do. CHF 150.00 \*  
Firmen und auswärtige Mieter                Fr. – So. CHF 300.00 \* Mo. – Do. CHF 250.00 \*

\* *Die Mietkosten beinhalten die Bereitstellung und Entsorgung von 2 Abfallsäcken mit einem Volumen von je 110 Liter durch die Gemeinde. Fällt mehr Abfall an, so werden die zusätzlichen Entsorgungskosten nach Aufwand und Volumen vom Depot in Abzug gebracht.*

|                    |            |
|--------------------|------------|
| Reinigungskosten   | CHF 120.00 |
| Annullationskosten | CHF 100.00 |
| Depot              | CHF 200.00 |

J:\Reglemente\01 Reglemente, Stand 2020\Waldhütte Hausordnung 2021 gültig ab 01.1.2021.doc